GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2024 | **Donnerstag, 30. Mai 2024** | **Ausgabe Nummer 07**



Informationen des Bürgermeisters

Feierliche Eröffnung Ortsverbindungsstraße Trieb-Crossengrün

Am 30. April wurde die Ortsverbindungsstraße Trieb-Cossengrün feierlich eingeweiht.

Nachdem in der Gemeindeverwaltung eine Prioritätenliste, der von der Gemeinde instand zu setzenden Straßen erstellte wurde und Fördermittel generiert werden konnten, war es endlich möglich, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindliche Verbindungsstraße Trieb - Cossengrün instand zu setzen.

Zur Einweihung waren neben Einwohnern des Ortsteils Trieb, von der Baufirma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG die Herren Oberbauleiter Frank Lehmann, Bauleiter Uwe Peters, Herr Thasler und Herr Muswieck, der Planer Sascha Granetzny, der Sachbearbeiter des Bauamtes Peter Sprandel, von der Gemeindeverwaltung die Mitarbeiterin Heike Vetter sowie vom Bauhof der Gemeinde die Mitarbeiter Steffen Barnikow und Steffen Fischer anwesend.

Der Bau begann im November 2023 und konnte am 19.04.2024 beendet werden. Die Freigabe für den Verkehr erfolgte am 22.04.2024. Beim Bau wurden 883 m Straße instandgesetzt. Die Auftragssumme lag bei 261.998,12 €.

Viele Jahre war diese Straße ein Ärgernis. Deshalb gilt es einen ganz besonderen Dank an alle am Bau Beteiligten auszusprechen. Unkompliziert und zeitnah erfolgten die Arbeiten. Die Anbindung für Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen wurden ebenso berücksichtigt, wie die Problematik der schmalen Straßenführung.

Insbesondere, auch mit dem Augenmerk auf die derzeitige Sperrung der Brücke in der Barthmühle, ist eine Entspannung für die Einwohner des Ortsteils Trieb erreicht.



Ehrung für langjährige Mitgliedschaften in der FFW Möschwitz

Während der Jahreshauptversammlung der Möschwitzer Ortswehr im Gasthaus „Edelweiß" freute sich Bürgermeister Erik Jung ganz besonders, die Ehrungen verdienstvoller Kameraden vornehmen zu können. Albrecht Engelhardt, Manfred Steudel und Rainer Machinek (nicht anwesend) sind seit nunmehr 50 Jahren Mitglied. Bernd Gebert tut seit 40 Jahren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Möschwitz. Für 60 Jahre treue Dienste wurde Hartmut Seifert geehrt.
Wehrleiter, Gemeindewehrleiter und Bürgermeister dankten für das jahrelange ehrenamtliche Engagement, verbunden mit den besten Wünschen.



Wehrleiter Peter Stier, Albrecht Engelhardt, Manfred Steudel, Hartmut Seifert, Bernd Gebert, Bürgermeister Erik Jung (v.l.n.r.)

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Pöhl

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Pöhl

1. Am Sonntag, **dem 09. Juni 2024** finden
   - in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig in denselben Wahlräumen
   - die **Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises** und
   - die **Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Pöhl**

   statt.

   Die Wahl dauert jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Pöhl ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
01	Herlasgrün-Helmsgrün-Möschwitz-Rodlera	Herlasgrün-Dorfstr. 3	Ja
02	Jocketa-Barthmühle-Neudörfel-Trieb	Jocketa-Bergstr. 26	Ja
03	Ruppertsgrün-Christgrün-Liebau-Rentzschmühle	Ruppertsgrün-Altjocketaer Str. 9A	Nein

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden/wurden, sind der Wahlbezirk

und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl zum Europäischen Parlament am Wahltag um 15:00 Uhr im Zweckverband der Talsperre Pöhl, Sitzungsraum, Möschwitz- Hauptstraße 51, 08543 Pöhl (barrierefrei) zusammen. Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses.

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen am Wahltag um 15:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Pöhl, Sitzungsraum Dachgeschoss, Jocketa- Kurze Str. 5, 08543 Pöhl (nicht barrierefrei) zusammen. Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von weißer Farbe, die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe und die für die **Gemeinderatswahl** von hellgrüner Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament:**

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. Bei den Kommunalwahlen:

5. 1. Bei der **Kreistags- und Gemeinderatswahl:**

Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet **Verhältniswahl** statt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Vogtlandkreises oder durch Briefwahl wählen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl)** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Zusammenfassend bedeutet dies:

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 9 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Pöhl

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz, § 3 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz) Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder einer Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a Europawahlgesetz, § 3 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Pöhl, den 27.05.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2024

Am 4. April 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Pöhl, dem Landratsamt Vogtlandkreis, die in der Sitzung am 21. März 2024 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2024 vorgelegt. Mit Feststellungsbescheid des Landratsamts Vogtlandkreis vom 18. April 2024 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.588.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.885.450,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -297.150,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 99.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 28.300,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 71.000,00 EUR

- Gesamtergebnis auf -226.150,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 226.150,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.332.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.257.250,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 75.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 576.996,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.038.119,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -461.123,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -386.073,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 500.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 567.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -67.800,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -453.873,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird auf 130.363,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,
wird auf 500.000,00 EUR

festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v.H.

Gewerbesteuer auf 400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen: keine

Gemeinde Pöhl, den 22.03.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur öffentlichen Bekanntmachung

in der
Gemeindeverwaltung Pöhl
Kämmerei
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit
vom Montag, den 03.06.2024
bis Mittwoch, den 12.06.2024

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme aus:

Montag und Mittwoch		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Pöhl, den 24.05.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 23.05.2024

Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen der Festveranstaltung „90 Jahre – Familienbetrieb Hertel" hat die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" von Herrn Hertel, Landwirtschaftsbetrieb eine Geldspende in Höhe von 1.870,00 Euro erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Geldspende in Höhe von 1.870,00 Euro anzunehmen.

Die Bäckerei Trützschler aus Auerbach spendete zur Verpflegung für die Teilnehmer und Helfer im Rahmen des Blaulichttages am 16.04.2024 an der Grundschule Jocketa 60 Stück Kuchen im Wert von 96,00 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 96,00 Euro anzunehmen.

Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl

Durch die 2. Änderung der Satzung werden die Regelungen im § 15 Absatz 1 zum Wiedererwerb von Wahlgrabstätten hinsichtlich der Nutzungszeit ergänzt.
Bisher war die Nutzungszeit nach Wiedererwerb auf 25 Jahre festgelegt. Mit einer flexibleren Gestaltung der Zeit für die Weiternutzung der Grabstätte nach Ablauf der regulären Nutzungszeit kann angemessen auf entsprechende Nachfragen reagiert werden. Da die bisherige feste Zeit von 25 Jahren Interessenten von einer Verlängerung der Grabnutzung oft abhielt, ergibt sich nun die Möglichkeit, individuelle Lösungen anzubieten.

Der § 15 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl soll deshalb um folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Festlegung der Nutzungszeit nach Wiedererwerb liegt im Ermessen der Friedhofsverwaltung."
Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl in der vorliegenden Form.

Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m.§74 Abs.6 VwVfG für das Bauvorhaben „Änderung EÜ Barthmühle km 42,896 Str. 6269", Bahn-km 42,890 bis 42,920 der Strecke6269 Gera Süd - Weischlitz in Pöhl

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m.§74 Abs.6 VwVfG für das Bauvorhaben „Änderung EÜ Barthmühle km 42,896 Str. 6269", Bahn-km 42,890 bis 42,920 der Strecke6269 Gera Süd - Weischlitz in Pöhl, gem. §74 Abs. 6. Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) §4 (1) nicht berührt sind.

Der Erhalt des Wetterschutzes soll bei den zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigt werden.
Die Errichtung einer Wasserentnahme sollte mit den laufenden Projekten abgeglichen und eingeplant werden, ebenso die Möglichkeit einer Unterführung von Feuerwehrschläuchen unter der Gleisanlage im Bereich des Bahnüberganges.

Seitens der Gemeinde gibt es keine weiteren Anregungen und Einwände.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 23.05.2024

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Pöhl

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2017 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung mit

einem ordentlichen Ergebnis von 30.638,57 EUR
einem Sonderergebnis von 6.728,83 EUR
einem Gesamtergebnis von 37.367,40 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 30.638,57 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 6.728,83 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

2. Finanzrechnung mit

einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 76.706,82 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -86.556,30 EUR
einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von -9.849,48 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -85.250,98 EUR
einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von -95.100,46 EUR
einem Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres von 481.459,50 EUR

3. Vermögensrechnung mit

einer Bilanzsumme von 17.405.724,38 EUR

Beschluss über den Vertragsabschluss mit der Vantage Towers AG für die Betreibung eines Mobilfunkmastes auf dem Flurstück 93/g der Gemarkung Jocketa

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, mit dem Vertragsabschluss für die Betreibung eines Mobilfunkmastes am Standort des Flurstückes 93/g der Gemarkung Jocketa, mit der Vantage Towers AG für die Laufzeit von 20 Jahren, zum einmaligen Pachtpreis von 40.000 Euro.

Ortsübliche Bekanntgabe
des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2017

Hiermit wird gemäß § 88c Abs. 3 S.1 der der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ortsüblich bekanntgegeben.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Pöhl wurde gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt.
Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss 2017 der örtlichen Prüfung. Diese erfolgte durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten März bis April 2024.
Mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 26.04.2024 wurde der Gemeinde Pöhl bestätigt, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet.
Der Bericht vom 26.04.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2017 der HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschlussauszug

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2017 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung mit einem
ordentlichen Ergebnis von 30.638,57 EUR
einem Sonderergebnis von 6.728,83 EUR
einem Gesamtergebnis von 37.367,40 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 30.638,57 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 6.728,83 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

2. Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
von 76.706,82 EUR

einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -86.556,30 EUR
einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von -9.849,48 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -85.250,98 EUR
einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von -95.100,46 EUR
einem Endbestand an liquiden Mitteln am Ende desHaushaltsjahres von 481.459,50 EUR

3. Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von 17.405.724,38 EUR

Der Jahresabschluss 2017 liegt gemäß § 88c Abs. 3 S.2 SächsGemO dauerhaft in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pöhl, den 24.05.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl am 23. Mai 2024 folgende Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswe-sens der Gemeinde Pöhl vom 26.03.2021 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl vom 26.03.2021, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt „'s Pöhler Blättl" vom 29.04.2021, in Kraft getreten am 30.04.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.01.2024, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt „'s Pöhler Blättl" vom 25.01.2024, in Kraft getreten am 26.01.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 15 Wahlgrabstätten Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von mindestens 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Festlegung der Nutzungszeit nach Wiedererwerb liegt im Ermessen der Friedhofsverwaltung. Die Friedhofsverwaltung kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 4 beabsichtigt ist."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pöhl, den 24. Mai 2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz l SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO
wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes,der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Pöhl am 23.05.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag über den Neubau Einfamilienhaus

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag über den Neubau Einfamilienhaus, Flurstück 264/1, Gemarkung Helmsgrün, in 08543 Pöhl, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Beschluss Vergabe 2024 Dachreparaturen

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung am 23.05.2024, den Auftrag für die Vergabe 2024 Dachreparaturen an die Firma Mädler Bedachungen, Windmühlenweg 3, 08485 Lengenfeld mit ihrem Angebot vom 08.04.2024 in Höhe von 7.196,60€ brutto zu vergeben.

Beschluss über die Vergabe zur Beschaffung von Auftausalz für die Saison 2024-2025

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Firma E. Raiss GmbH + Co. Baustoffhandel KG, Seifhennersdorfer Straße 10a, 02794 Leutersdorf mit ihrem Angebot vom 02.05.2024 mit der Lieferung von 78t Steinauftausalz im Wert von brutto 8.817,90 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 4, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 5		
Ja: 0	Nein: 0	Enthaltung: 5	Befangenheit: 0
Beschlussnummer:	**21 / 2024**		

Kindergarten

Die Entwicklung von der Raupe zum Schmetterling

Wo kommen denn eigentlich die Schmetterlinge her? Wie wird denn aus einer kleinen Raupe so ein schöner großer Schmetterling? Diese und noch weitere Fragen stellten uns die Kinder in den vergangenen Wochen. Um die Entwicklung sichtbar zu machen, bestellten wir zwei Aufzucht-Sets. In einem Becher erhielten wir





jeweils fünf Raupen und das dazugehörige Futter. Wir konnten den Raupen beim Wachsen zusehen und sie auch einmal genau unter die Lupe nehmen. Als sie groß genug waren, verpuppten sie sich und wurden von uns in die Aufzuchtsvoliere eingesetzt. Dort entwickelte sich der Kokon, bis schließlich die Schmetterlinge daraus schlüpften. Die Kinder bestaunten diese ausführlich und dann ließen wir sie in unserem Garten frei.

Garteneinsatz der Grünen Gruppe

Am Freitag, dem 26.04.24 hatten wir unseren jährlichen Garteneinsatz. Dafür kamen die Eltern der Kinder zu uns in den Kindergarten und halfen uns, den Garten wieder schön zu machen. Dabei gab es wirklich viel zu tun. Das Piratenschiff wurde sauber gemacht, die Sandkästen aufgefüllt und umgegraben und die Büsche wurden von Laub befreit. Auch der Hang hinter dem Kindergarten wurde von Unkraut und Gestrüpp befreit. Ganz besonders freuen wir uns, dass unsere Matschbahn neue Staudämme bekommen hat, mit denen wir im Sommer endlich wieder Wasser anstauen und ablassen können. Wir möchten uns noch ein Mal recht herzlich bei den Eltern für ihren Einsatz bedanken.

Unterwegs mit der Vorschulgruppe

Am 16.4.24 fuhren die Kinder der Vorschule mit dem Zug nach Zwickau. In der Bibliothek wurde nämlich das Theaterstück vom Neinhorn aufgeführt. Die Kinder kannten das Neinhorn bereits von den Büchern und umso größer war






die Freude, es sich einmal real anzuschauen. Auf dem Rückweg entdeckten die Kinder Puppen in einem Schaufenster und wurden eingeladen, sich die Ausstellung anzusehen. Das war ziemlich spannend und ein schöner Abschluss vom Tag.

Der Ausflug in die Zuckertütenfabrik fand am 30. April statt. Woher kommen denn die Zuckertüten. Werden sie gebaut? Wachsen sie vielleicht an Bäumen? Als kleine Detektive konnten die Kinder durch die Fabrik schleichen, knifflige Rätsel lösen und Antworten auf ihre vielen Fragen finden.

Grundschule

GRUNDSCHULE JOCKETA

Jocketa-Bergstraße 26, 08543 Pöhl | 037439/6829 | www.grundschule-jocketa.de | grundschule@gemeinde-poehl.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Grundschule Jocketa statt:

Dienstag, 20.08.2024 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 22.08.2024 8:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der vorgegebenen Zeiten nur nach Terminvereinbarung.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen der Grundschule Jocketa schriftlich bis zum 16.September 2024 die gewählte Schule mit.

Es sind alle Kinder anzumelden, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden und zu unserem Schulbezirk gehören.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auch angemeldet werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Die Entscheidung darüber trifft auch die Schulleitung.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten. Sollte der zweite Personensorgeberechtigte verhindert sein, ist eine Vollmacht abzugeben. Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben mit.
Des Weiteren benötigen wir den Impfausweis, um den vollständigen Masernschutz zu überprüfen.

Folgende Daten werden lt. § 3 der „Schulordnung für Grundschulen" erfasst:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- Anschrift der Eltern und des Kindes
- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit des Kindes
- Religionszugehörigkeit des Kindes
- Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit diese für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- wurde im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht
- Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen
- Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Die benötigten Formulare können Sie sich gerne auf unserer Homepage: www.grundschule-jocketa.de herunterladen und zur Anmeldung bereits ausgefüllt mitbringen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Formulare zum Anmeldetermin vor Ort auszufüllen.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Katja Ferter
Schulleiterin

Ein ganz besonderer Sporttag

„Auf die Plätze, fertig, los!" – so hieß es am 15. Mai wieder zu unserem alljährlichen Triebtallauf. Das Wetter meinte es gut mit uns, beste Laufbedingungen. Und so machten sich morgens um 8.00 Uhr alle Klassen auf den Weg. Als langer Wanderwurm schlängelten wir uns durch Jocketa und dann hinab ins Triebtal. Am Thoßbecken, unterhalb der Sperrmauer, war der Start.



Doch bevor es losging mussten wir unsere Muskeln erst einmal lockern. Dafür waren Leni, Catharina und Esther aus Klasse 3 verantwortlich, die mit allen Kindern eine Erwärmung mit Musik durchführten. In der Zwischenzeit bezogen die Streckenposten ihre Positionen. Dann war es endlich soweit. Als erstes starteten die Kinder aus Klasse 1. Die Mädchen und Jungen waren ganz schön aufgeregt, schließlich war es ihre Premiere beim Triebtallauf. Alle Läufer wurden lautstark angefeuert, egal ob sie nun zu den 3 Besten gehörten oder als letzte ins Ziel kamen. Dabei sein und durchhalten war die Devise.

Klasse 3 und 4, unsere Großen, hatten eine längere Strecke zu bewältigen. Doch auch hier schafften es alle ins Ziel.

Die schnellsten Flitzer in den einzelnen Klassen waren:

Klasse	Mädchen	Jungen
1	1. Mina 2. Mathilda 3. Lara	1. Fridolin 2. Willi 3. Janis
2	1. Dayana 2. Helen 3. Zoe	1. Jonas 2. Paco 3. Philipp
3	1. Hannah 2. Leni 3. Catharina	1. Raphael 2. Finn 3. Tristan
4	1. Lucy 2. Matilda 3. Lena	1. Falko 2. Till 3. Erik

Unser besonderer Dank gilt Frau Knoch, Herrn Köttnitz und Herrn Wagenknecht, die uns als Streckenposten unterstützten.



Vereine



TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

1. Mannschaft
Gegen den Tabellenführer aus der Ostvorstadt lieferten wir ein taktisch gutes Spiel ab, jedoch reichte es am Ende nicht und wir verloren bei der Reserve von Wacker Plauen mit 3:1.
Die guten Ansätze nahmen wir mit ins nächste Spiel und besiegten die Reserve aus Jößnitz mit 4:1 zu Hause. Damit wurde gleichzeitig der Klassenerhalt frühzeitig perfekt gemacht.

Reserve
Unsere Reserve verbuchte in den letzten drei Spielen jeweils einen Sieg und steht mittlerweile auf dem vierten Tabellenplatz.

Bambini & Kinderfußball
Unsere Nachwuchskicker waren in den letzten Wochen viel und erfolgreich aktiv gewesen. Die F-Junioren holten zwei Siege gegen die SG Straßberg und den VFB Auerbach 2.
Die E-Junioren siegten gegen Neumark, aber mussten auch drei Niederlagen gegen Nord Plauen, Merkur Oelsnitz und den VfB Plauen Nord akzeptieren.
Unsere G-Junioren stromern weiterhin durchs Vogtland und waren beim Kinderfestival in Werda erfolgreich mit am Start.

Unser Programm (siehe letzte Seite) für das Sportfest steht fest und wir freuen uns schon auf euch, damit wir gemeinsam viele schöne Stunden verbringen können.



Anbei noch einige Informationen zum Programm und weitere Details findet ihr auf unseren Flyern und im Social Media Bereich.

Freitag, 07.06.2024

Offenes Skatturnier
Treffpunkt ist 17.30 Uhr und Start ist um 18.00 Uhr

2. Spektakellauf – Ruppe sucht die sportlichste Familie
Anmeldung: 17.00 Uhr (gern auch schon vorab via Mail oder WhatsApp Nachricht)
Start: 18.00 Uhr

Teilnahmebedingungen: An jedem Spiel nehmen jeweils ein Elternteil und ein Kind im Alter von 5 - 10 Jahren teil. Es werden viele kleine Spiele durchgeführt, wobei der Spaß im Vorderung steht. Alles Weitere erfahrt ihr vor Ort.

Für die ersten 3 Plätze haben wir Preise und ansonsten für alle eine Menge an Spiel, Spaß und Spannung vorbereitet.
Ab 20.00 Uhr gibt's Musik im Bierzelt mit DJ B.-Horst!

Samstag, 08.06.2024
Am Samstag finden Fußballspiele der F-Jugend um 10 Uhr und der G-Jugend um 13 Uhr statt. Die Kinder haben die Möglichkeit ab 13 Uhr auf „Spritzspaß" mit der Jugendfeuerwehr Pöhl und können zusätzlich ab 14 Uhr zum Kinderschminken gehen.

15 Uhr spielt die erste Mannschaft im Punktspiel gegen die Fußballer aus Bobenneukirchen. Danach kommt es zum Treffen der ehemaligen Ruppe Spieler, diese spielen gegen die BSG Traktor Thoßfell. Der Anpfiff ist um 18 Uhr.

Ab 20:30 Uhr geht's im Festzelt rund, weil unsere Jumping Girls euch eine Performance auf dem Trampolin geben werden!

Im Anschluss übernehmen die DJ's United, die mit euch bis in den Morgen feiern wollen.

Sonntag, 09.06.2024
Am Sonntag geht's nochmal auf den Fußballplatz, unsere E-Jugend wird um 10 Uhr aktiv sein.

Zur gleichen Zeit startet das traditionelle Nagelturnier im Festzelt, wo wir wieder viele Feuerwehren und Vereine erwarten.

Zudem sind wir natürlich bestens kulinarisch aufgestellt und bieten viele Leckereien vom Grill, Fischsemmeln, selbstgebackenen Kuchen euch an und es gibt Fassbier, Bowle und diverse andere Getränke.
Am ganzen Wochenende ist freier Eintritt und das Beste von allem ist, es gibt natürlich wieder eine Hüpfburg!



Walpurgisnacht am Dorfplatz zu Jocketa

Am 30.04.2024 versammelten sich, wie jedes Jahr, die Mitglieder des Feuerwehrvereins Jocketa, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jocketa und unsere viele Gäste am Dorfplatz zu Jocketa um den Winter zu vertreiben.

Die Vorbereitungen liefen wie am Schnürchen, so dass wir am 30.04.2024 pünktlich um 18.00 Uhr unseren Festbetrieb aufnehmen konnten. Der Platz füllte sich rasch und unsere Kameraden und Vereinsmitglieder am Essenstand und an den Theken hatten gut zu tun. Der Beginn des Festprogrammes, das von den „Gockeschen" musikalisch unterstützt wurde, konnte pünktlich beginnen. Nun musste unser Vereinsvorstand Ingo Rahm versuchen, die Kameraden der Feuerwehr zu überreden, dass endlich der Maibaum gestellt wird. Nach mehreren Versuchen gelang es ihm auch und der Baum wurde mit Manneskraft aufgestellt. Die Kinder unserer Jugendfeuerwehr hatte die ehrenvolle Aufgabe, den Maikranz am Baum zu befestigen. Diese führten sie souverän aus und bekamen gut Applaus von den Gästen.





Nachdem die Kinder vom Lampionumzug wieder zurück waren, wurde unser Hexenfeuer entzündet und man konnte zu guter Musik und einem gemütlichen Bierchen den Abend genießen.

Am 01.05.2024 startete unser nun mehr schon10. Bierzelt-Dartturnier. Dieses Jahr wurde wieder der Spielerrekord gebrochen. Es traten 74 Spieler an, um den







ersten Platz zu spielen. Pünktlich um 10.30 Uhr viel der Startschuss und es flogen die Pfeile. Es wurde dieses Jahr an 6 Dart-Automaten gespielt. Abends um 19.00 Uhr standen die drei besten Spieler fest. Den ersten Platz hat sich dieses Jahr Maschine erspielt. Der Platz 2 ging an Brücke und den Platz 3 erzielte Marcus. Die beste Dame war Hexe.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Gästen und großen Dank an die vielen Helfer, die uns vor und nach dem Fest unterstützten.

Cindy Bergler –Müller
i.A. des Vorstandes des Feuerwehrverein Jocketa

Informationen



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6,
95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0;
Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne
Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der
15. des Monats

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Monatsspruch:

Mose sagt: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet.
Exedus 14, 13

****

Gottesdienste im Juni 2024

2. Juni 1. Sonntag n. Trinitatis	9.00 Uhr Gottesdienst Dankopfer: Landeskollekte
9 .Juni 2. Sonntag n. Trinitatis	17.00 Uhr Gottesdienst mit AM Dankopfer: eigene Gemeinde
16. Juni 3. Sonntag n. Trinitatis	9.00 Uhr Gottesdienst Dankopfer: Landeskollekte
23. Juni	kein Gottesdienst
24. Juni	18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Ruppertsgrün
30. Juni 5. Sonntag n. Trinitatis	9.30 Uhr Waldgottesdienst Ruinenfest Liebau

****

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Christenlehre Abschluss am 5. Juni 15.00 Uhr

Mittwochs 19.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 14. Juni 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
bis Juni 24, dann geschlossen
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434
kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



Juni 2024

Herr, du bist unsere Zuflucht für und für.
Ehe denn die Berge wurden und die Erde
und die Welt geschaffen wurden,
bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Psalm 103,2

Recht herzlich möchten wir Sie auch wieder in diesem neuen Jahr zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde einladen:

****

So., den 02.06.2024 um 17:00 Uhr
Flötenmusik mit Andacht

Do., den 09.06.2024 um 9:00 Uhr
Gottesdienst

Do., den 16.06.2024 um 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

So., den 23.06.2024 um 10:30 Uhr
Start- Gottesdienst „Kirche Unterwegs"

So., den 30.06.2024 um 9:30 Uhr
Gottesdienst und Ruinenfest in Liebau

Mo., den 07.07.2024 um 9:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

****

Wir möchten Sie auch dieses Jahr wieder herzlich einladen, von Juni bis in den September unsere vielfältigen

Sommermusiken zu genießen!

wann: immer samstags um 18:30 Uhr
Termine in Juni: 22.6. / 29.6. / 6.7.2024
wo: Kirche Jocketa, 08543 Pöhl, Neudörfeler Straße 10

Alle näheren Infos zu unseren Sommermusiken finden Sie in unseren Kirchenblätt´l.

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

****

Sehr gern können Sie sich bei uns melden, wenn Sie regelmäßig unser Kirchenblätt'l bekommen möchten!
Übrigens: auch per Mail ist eine Zusendendung unseres Blättls möglich... einfach eine Mail schreiben an: kg.jocketa_poehl@evlks.de

****

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa



Anzeigenteil











SPORTFEST

TSG Ruppertsgrün 1953

7.-9. Juni

FREITAG, 7.6.

17.00 Uhr
- offenes **Skatturnier** um den Bürgermeister - Pokal

18.00 Uhr (Treff 17.30 Uhr)
- **2. Spektakellauf** - Ruppe sucht die sportlichste Familie!

20.00 Uhr
- **Musik im Bierzelt** mit DJ B.-Horst (DJ's UNITED)





Freitag - Sonntag HÜPFBURG

SAMSTAG, 8.6.

⚽ 10 Uhr **Fussball** der F-Jugend

⚽ 13 Uhr **Fussball** der G-Jugend

⚽ 15 Uhr **Punktspiel** der Herren vs. SV Bobenneukirchen

⚽ 18 Uhr **Traditionsspiel** der ehemaligen Spieler vs. BSG Traktor Thoßfell

ab 21 Uhr
- **Disco Night** mit DJ's UNITED

SPECIALS



SONNTAG, 9.6.

⚽ 10 Uhr
Fussball der E-Jugend
- Frühschoppen
- traditionelles **Nagelturnier** im Festzelt

anschließend gemütlicher Ausklang



Kaffee &
frisch gebackener Kuchen!!!



Das ganze Wochenende ist der Eintritt frei und für die Verpflegung ist bestes gesorgt.

PÖHL TRAIL

SAVE THE DATE
28. September 2024
Mehr Informationen unter: **www.poehl-trail.de/infos**

PÖHL TRAIL